



Informationen zur Eignungsprüfung für das „Unterrichtsfach Musik“ an Grund-, Mittel- und Realschulen

Sehr geehrte Studieninteressenten,

mit diesem Dokument möchten wir Ihnen einige grundlegende Informationen zur Durchführung der Eignungsprüfung für das Unterrichtsfach Musik an Grund-, Mittel- und Realschulen an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vermitteln. Bitte studieren Sie dieses Dokument sowie die Satzung zur Durchführung der Eignungsprüfung sorgfältig. Sollten Sie weitere Fragen und Anliegen haben, helfen Ihnen die Mitarbeiter/innen der Professur für Musikpädagogik und Musikdidaktik selbstverständlich gerne weiter.

Inhalt

Rechtliche Grundlagen	2
Anmeldung zur Eignungsprüfung.....	2
Inhalte der Eignungsprüfung	2
Bestehen und Wiederholen der Eignungsprüfung	3
Antworten auf häufig gestellte Fragen.....	3
Anmeldeformular.....	5

Rechtliche Grundlagen

Die Aufnahme des Studiums im Fach Musik im Rahmen des Lehramtsstudiums an Grund-, Mittel- oder Realschulen setzt nach Art. 44 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes vom 23. Mai 2006 in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit § 19 Abs. 1 QualV neben der Hochschulzugangsberechtigung den Nachweis der Begabung und Eignung (Eignungsprüfung) voraus.

Die Satzung über die Durchführung der Eignungsprüfung im Fach Musik für das Lehramt an Grund-, Mittel- und Realschulen an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt können Sie [hier](#) einsehen.

Anmeldung zur Eignungsprüfung

Die Eignungsprüfung findet einmal jährlich, in der Regel im Monat Juli, statt. Aus diesem Grund kann das Studium des Faches Musik für das Unterrichtsfach jeweils nur zum Wintersemester aufgenommen werden. Die Anmeldung zur Prüfung ist mit allen erforderlichen Anlagen bis **15. Juni** eines Jahres per E-Mail oder per Post an das Sekretariat für Musikpädagogik und Musikdidaktik der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt, Ostenstraße 26, 85072 Eichstätt, zu richten. Ein Anmeldeformular finden Sie auf S. 5 dieses Dokuments. Die Termine für die Eignungsprüfung werden den Bewerbern spätestens 14 Tage vor Prüfungsbeginn schriftlich mitgeteilt.

Inhalte der Eignungsprüfung

Die Eignungsprüfung gliedert sich in zwei Prüfungsteile. Die Durchführung der

- **praktisch-künstlerischen Prüfung** sieht eine Solo-Performance vor der Gruppe vor, bestehend aus weiteren Prüfungskandidat*innen und ggf. zusätzlichen Studierenden. Für den Vortrag gelten dabei folgende Vorgaben:
 - Vorgetragen werden zwei Musikstücke, die die eigenen musikalischen Stärken bestmöglich zum Ausdruck bringen.
 - Die Performance muss Gesang und Instrumentalspiel beinhalten, kann aber zusätzlich auch Tanzelemente, den Einsatz digitaler Technik oder Verbindungen verschiedener künstlerischer Ausdrucksformen umfassen. Es ist dabei möglich, mehrere unterschiedliche Instrumente einzusetzen.
 - Der Vortrag kann zu einer Live-, Playback- oder Loopbegleitung erfolgen.
 - Die Gesamtdauer beträgt **etwa 10 Minuten**.
- **didaktisch-pädagogischen Prüfung** umfasst
 1. die Erarbeitung eines Mini-Arrangements mit einer Gruppe, bestehend aus weiteren Prüfungskandidat*innen und ggf. zusätzlichen Studierenden. Dabei gelten folgende Vorgaben:
 - Im Zentrum steht die Einstudierung eines „Mini-Arrangements“, das den Einsatz von Stimme und Instrumenten vorsieht, aber auch weitere Gestaltungsmittel und künstlerisch-musikalische Ausdrucksformen umfassen kann (z.B. Tanz, Bewegung, Szene, Bodypercussion, Alltagsgegenstände, digitale Medien).
 - Die Gestaltung des Prüfungsteils nimmt dabei auf berufsfeldspezifische Anforderungen des Lehramts Musik Bezug (z.B. Leitung einer Chor-

/Bandprobe, Gestaltung einer Stimmbildungsgeschichte, Musizieren mit Schulklassen).

- Der Vortrag im Rahmen des vorausgegangenen, praktisch-künstlerischen Prüfungsteils kann, muss aber nicht thematisch-inhaltlicher Ausgangspunkt für das gemeinsame Musizieren in der Gruppe sein.
- Die Dauer beträgt **10 bis maximal 15 Minuten**.

2. eine abschließende, **maximal 10-minütige Reflexion** der eigenen Darbietungen, des Prüfungsverlaufs und des Kompetenzprofils im Einzelgespräch mit der Prüfungskommission.

Hinweise:

Bitte teilen Sie uns ggf. technische Voraussetzungen oder Instrumentenwünsche vorab mit. Falls Sie eine Instrumentalbegleitung benötigen, bitten wir Sie um eine eigenverantwortliche Organisation. Falls dies nicht möglich ist, nehmen Sie bitte mit uns Kontakt auf.

Bestehen und Wiederholen der Eignungsprüfung

Die Eignungsprüfung ist bestanden, wenn der Bewerber oder die Bewerberin Leistungen nachgewiesen hat, die erwarten lassen, dass er oder sie das Studienziel erreichen wird. Davon ist auszugehen, wenn der Studienbewerber oder die Studienbewerberin in der Eignungsprüfung eine Gesamtpunktzahl von mindestens „sechs Punkten“ erreicht hat.

Das Ergebnis der Prüfung wird Ihnen sehr zeitnah schriftlich mitgeteilt.

Die Eignungsprüfung gilt als abgelegt und nicht bestanden, wenn eine Bewerberin/ein Bewerber zu den festgesetzten Prüfungsterminen ohne triftigen Grund nicht erscheint. Bei Erkrankungen ist ein ärztliches Attest erforderlich, ebenso wenn eine Bewerberin/ein Bewerber nach Beginn der Prüfung ohne triftige Gründe zurücktritt.

Die Eignungsprüfung kann grundsätzlich nur einmal vor Beginn des nächsten Studienjahres als Gesamtprüfung wiederholt werden. Eine zweite Wiederholung kann vom Prüfungsausschuss in besonderen Ausnahmefällen zugelassen werden. Die Wiederholung von Teilprüfungen ist nicht zulässig.

Antworten auf häufig gestellte Fragen

- **Anerkennung bereits bestandener Eignungsprüfungen:** siehe § 2 Abs. 2 der Satzung über die Durchführung der Eignungsprüfung im Fach Musik für das Lehramt an Grund-, Mittel- und Realschulen an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt; Anträge auf Anerkennung können unter Vorlage entsprechender Nachweise (Zeugnisse, Bestätigungen anderer Hochschulen) an den Vorsitzenden der Prüfungskommission, Prof. Dr. Daniel Mark Eberhard, gestellt werden.
- **Erweiterungsfach:** Als Voraussetzung für das Studium des Erweiterungsfaches Musik als zusätzliches Unterrichtsfach zu Ihrer grundständigen Fächerverbindung ist das Bestehen der Eignungsprüfung Voraussetzung. Für das Erweiterungsfach gelten in der Ersten Staatsprüfung dieselben inhaltlichen Prüfungsanforderungen wie für das Unterrichtsfach, jedoch ist der Besuch der Lehrveranstaltungen nicht verpflichtend.
- **Krankheitsfall:** Wenn Sie unmittelbar vor der Eignungsprüfung erkranken, können Sie diese absagen, so dass der Nichtantritt nicht als Fehlversuch gewertet wird. Sollten Sie nach Antritt der Prüfung erkranken, informieren Sie bitte umgehend das Sekretariat der Professur für Musikpädagogik und Musikdidaktik der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt und besorgen Sie sich umgehend ein ärztliches Attest.

- **Notenmaterial (Anzahl der Exemplare):** Falls Sie notierte Musikstücke vortragen möchten, bringen Sie bitte zwei zusätzliche Ausfertigungen Ihres Notenmaterials für die Prüfungskommission mit.
- **Termine:** Die Prüfungstermine, über die Sie in Ihrem Einladungsschreiben informiert werden, sind bayernweit koordiniert. Die genaue Zeitplanung erfahren Sie am Tag Ihrer Prüfung, wenn die Anzahl der tatsächlich angetretenen Prüfungskandidat*innen feststeht.
- **Wahl der Schulart:** Mit Ihrer Anmeldung müssen Sie sich noch nicht für eine bestimmte Schulart festlegen, die Abfrage im Anmeldeformular bedeutet nur die Angabe einer Tendenz. Die Eignungsprüfung ist für alle Lehramtsstudiengänge mit Unterrichtsfach Musik einheitlich. Bitte beachten Sie, dass die bestandene Eignungsprüfung im Fach Musik nicht einen Numerus Clausus für die Zulassung zu einem Lehramtsstudium für die Grundschule ersetzt.
- **Zulassung ohne Abitur:** Eine Anmeldung zur Eignungsprüfung ist grundsätzlich möglich, auch wenn Sie das Abitur noch nicht abgelegt haben. Über die Zugangsvoraussetzungen zum Lehramtsstudium ohne Abitur informieren Sie die Zentrale Studienberatung und das Studierendenbüro der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt.



An die
Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt
Sekretariat für Musikpädagogik und Musikdidaktik
Ostenstraße 26
85072 Eichstätt

Stand: April 2023

Anmeldung zur Eignungsprüfung im Fach Musik

(bitte ausgefüllt und unterschrieben bis zum 15.06. eines Jahres einsenden)

Name, Vorname

Geburtsdatum

Anschrift

Telefon- bzw. Mobilnummer

Mailadresse

Hiermit melde ich mich verbindlich zur **Eignungsprüfung im Fach Musik** an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt an.

Ich beabsichtige ab dem kommenden Wintersemester das

Unterrichtsfach Musik (grundständiges Studium)

Erweiterungsfach Musik

im Rahmen des Studiums für das Lehramt an

Grundschulen

Mittelschulen

Realschulen

an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt zu studieren.

Den instrumentalen Prüfungsteil lege ich ab mit folgendem Instrument: _____

Dieser Anmeldung sind folgende **Anlagen** in einfacher Ausfertigung beigelegt:

- **Kopie der Hochschulzugangsberechtigung** (z. B. Abiturzeugnis)
- **Tabellarischer Lebenslauf** mit Angaben zum Schulbesuch und ggf. zu vorausgegangen Studien sowie stichwortartig zum eigenen musikalischen Profil (musikalischer Werdegang, Vokal- und Instrumentalbildung, Mitglied/Leitung eines Ensembles, Wettbewerbsteilnahmen/-erfolge, Mitwirkung an musikalischen Projekten etc.)

Für eine instrumentale Begleitung meiner Vortragsstücke bei der Instrumental- und Gesangsprüfung Sorge ich eigenverantwortlich. Für die Prüfungskommission bringe ich zwei zusätzliche Ausfertigungen meines Notenmaterials mit.

Ort, Datum

Unterschrift